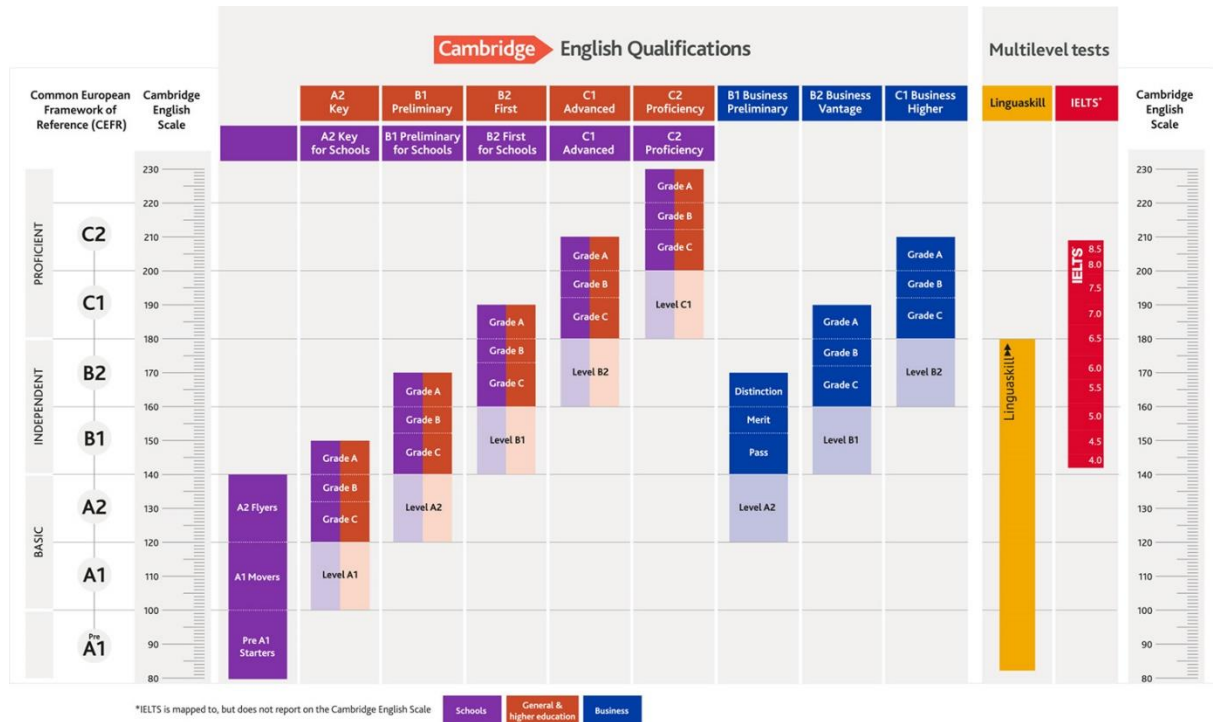


FAQ – Erasmus am Institut für Biologie der HU Berlin

1) Wird das Cambridge-Sprachzertifikat akzeptiert?

- Ja, aber es darf nicht älter als ein Jahr bei Bewerbung sein. Die Anerkennung bestimmter Leistungsniveaus ist in der folgenden Abbildung beschrieben.



2) Wie unterscheidet sich das Bewerbungsverfahren für Leeds von dem in EU-Ländern?

- Das Bewerbungsverfahren für UK ist gleich wie für die Schweiz und Erasmus+ Europa. Erst nach der Bewerbung und dem Erhalt eines Angebots ändert sich das ganze: UK-Fahrende werden sich nicht um ein Erasmus-Stipendium bewerben können und werden sich selber um ihre Finanzierung kümmern müssen. Dafür können Sie diese Seite zu Finanzierung nutzen: <https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/finanzierung-1> Diese Studierenden werden auch kein Grant Agreement bekommen, werden aber auch vom IfB-Erasmuskoordinator nominiert.

3) Welches Sprachniveau benötigt man in Teneriffa?

- B1 Spanisch

4) Eine Voraussetzung für ein Erasmusstudium ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Semestern an der HU. Wie viele Leistungspunkte muss man dazu erreicht haben?

- In jedem Semester mindestens 30 Punkte.

5) Wer ist der Adressat des Motivationsschreibens? Liest das nur der Erasmuskoordinator in Berlin oder auch die Gastuniversität?

- Das Schreiben wendet sich primär an den Erasmusbeauftragten des IfB.

- 6) *Gibt es eine Längenbegrenzung beim Motivationsschreiben?*
- Nein, aber eine oder max. zwei Seiten sind ausreichend.
- 7) *Muss das Motivationsschreiben in englischer Sprache verfasst sein?*
- Ja.
- 8) *Was bedeutet die Angabe bei der Platzangabe von „2 x 10“ bei einigen Universitäten?*
- Dass die Universitäten zwei Plätze je 10 Monate vergeben.
- 9) *Gibt es bei der Platzvergabe Nachteilsausgleiche?*
- Es gibt keine Nachteilsausgleiche bei der Auswahl der Studierenden.
- 10) *In welchen Fällen kann es Zuschüsse zum Erasmustipendium geben? Gibt es z.B. Zuschüsse für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus?*
- Es gibt für bestimmte benachteiligte Personen den Social Top-Up.
Genauere Informationen: <https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/was-ist-erasmus/zusatzfoerderung>
- 11) *Gibt es ein Nachrückverfahren für frei gebliebene Plätze? Was wäre die Frist?*
- Freie Plätze werden über den Verteiler unmittelbar nach den Nominierungen angeboten, d.h. Anfang März. Eine Annahme dieser Plätze geschieht dann auf einer first-come Basis und muss bis Mitte März abgeschlossen sein.
- 12) *Es gibt die Möglichkeit von Erasmus eine Zusatzförderung für werktätige Studierende zu erhalten. Was sind die Bedingungen?*
- Sie waren (mindestens) in den letzten 6 Monaten vor Ihrem Auslandsaufenthalt für Ihren Lebensunterhalt erwerbstätig
 - Sie können ihre Beschäftigung nicht während Ihres Auslandsstudiums fortsetzen
 - Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 Euro und unter 850 Euro liegen. (Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale / berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt)
- 13) *Muss man die Module, die man im Ausland absolviert hat, auch an der HU anrechnen können?*
- Nein. Aber es bietet sich natürlich an, mittels einer Anerkennung sein Studium zu beschleunigen. Wichtig ist, dass man mind. 20 LP an der Gastuni studiert; ansonsten muss die Erasmusförderung zurückgezahlt werden.